Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 55. Dienstag den 9. July 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Bekanntmachungen.

Da die Schießübungen des hochlöbl. 13. Infanterie-Regiments auf der Mauritz Heide Morgen ihren Anfang nehmen, so werden sämmtliche hiesige Eingesessene vor gefährlicher Annäherung an die Scheibenstände hierdurch gewarnt.

Münster den 4. July 1822. Der dirigirende Bürgermeister, Schweling.

Da der Geburts- oder Wohnort des nachstehend signalisirten, zu Billerbeck arretirten Schwachsinnigen bisher nicht hat ausgemittelt werden können, so werden die resp. Behörden, aus deren Verwaltungs-Bezirk derselbe entsprungen ist, um eine baldige desfalsige Nachricht mit dem Bemerken ersucht, daß derselbe ein Dorf Acheren als seinen Wohnort angibt, dieses aber bald als in der Nähe von Düsseldorf, bald als zwischen Mölle und Osnabrück liegend, bezeichnet.

Coesfeld den 3. July 1822.

Der landräthliche Commissarius v. Westhoven.

Signalement.

Name angeblich Eberhard Heinrich Gattmann, Geburtsort und Wohnort angeblich Acheren, Alter ungefähr 36 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Augen blau, Haare hellbraun, Augenbraunen desgleichen, Stirn schmal, Nase breit, Mund

und Unterlippen hervorstehend, Zähne gesund und besetzt, Kinn spitz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe bräunlich. Besondere Zeichen: In der linken Hand eine Narbe.

Diebstahl.

Aus der Behausung des Kötters Borgmann zu Sassenberg sind demselben und dessen Magd Anna Maria Gertrud Stahlmann in der Nacht vom 18. auf den 19. Juny d. J. folgende Sachen vermittelst Einbruchs entwendet:

1. An baarem Gelde circa 15 Rtl., worunter 4 bis 5 ganze Thalerstücke, das Uebrige in 1/6 Rtl.;
2. 12 bis 13 Bahnen Leinewand, p. Stück circa 20 Ellen, zwey jedoch über 30 Ellen lang;
3. Ein brauner, ein rother und ein blauer Frauen-Rock von Tuch;
4. Ein Frauen-Rock von rothem Zitze, ein dito von bonnschem Kattun, ein dito von Ginghang, ein dito von gedruckter Leinewand;
5. Zwey rothe Frauen-Jäckchen von Zitz, zwey gestreifte dito und eins von weiß-blauem Biber;
6. Ein grün tuchenes Frauen-Jäckchen und ein schwarzes dito;
7. Eine gelbe, eine gestreifte, eine dito kurze Schürze, eine dito von bonnschem Kattun, eine dito gedruckte mit blauen Streifen, eine dito schon gewaschen;
8. Ein schlichtes goldenes Kreuz am schwarzen Bande;
9. Ein Frauen-Halstuch von Kattun, hellroth mit gelbem Rande, ein dito grün seidenes mit rothem Rande, ein dito grün Madras mit rothen Frangen, ein gelbes baumwollenes dito;
10. Eine feine Serviette, gez. G. K.;
11. Ein weisses Halstuch von Nesseltuch, gez. M.;
12. Drey weisse Tücher mit weissen Frangen, an den Ecken mit Blumen;
13. Eine grün seidene Frauenkappe mit goldener Kante, eine dito blau mit Perlen, eine dito gelb mit Goldkanten, worin Perlen, eine alte gelbe mit Goldkante, eine blaue dito mit unächten Kanten;
14. Zwey Paar weisse Handschuh;
15. Ein schwarz, ein roth und ein gelb kattunenes Halstuch;
16. Ein grün und roth gestreifter Frauen-Mantel von Kattun mit rothen Blümchen, mit weissem Flanell gefüttert;
17. Vier Manns-Hemde ohne Zeichen und zwey Betttücher ohne Zeichen;
18. Eine blau leinene Schürze.

Jedermann wird nicht allein vor den Ankauf gewarnt, sondern auch aufgefordert, alles dasjenige, was zur Entdeckung dieser Sachen oder des Thäters gereichen könnte, dem Königl. wohllöbl. Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen.

Warendorf den 21. Juny 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Henckelmann.

Bekanntmachungen.

Da auf die Theilung der im Kirchspiele Lamberti bey Münster gelegenen Gemeinheit Lodden Heide angetragen, und solche von der hochlöbl. General-Commission beschlossen, und dem Unterzeichneten aufgetragen worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, u. spätestens in dem auf den 19. August l. J. des Morgens 7 Uhr auf dem adelichen Hause Lüdkenbeck bey Münster angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen; unter der Warnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht der der Verletzung, gehört werden können.

Münster den 3. July 1822.

Vigore commissionis: Vagedes, Justiz-Rath.

Da auf die Theilung der im Kirchspiele Wolbeck belegenen Thiergarten-Heide angetragen, und solche von der hochlöblichen General-Commission beschlossen und dem Unterzeichneten aufgetragen worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 2. September d. J. Morgens 7 Uhr in dem Hause des Hrn. Wirthschafters Holweg zu Wolbeck angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, und sich darüber zu erklären, ob sie bey Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen; unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht der der Verletzung, gehört werden könen.

Münster den 4. July 1822.

Vigore commissionis: Vagedes, Justiz-Rath.

Da auf die Theilung der in den Kirchspielen Albersloh, Rinkerodde u. Hiltrup belegenen Gemeinheit Hohenwart angetragen, und solche von der hochlöblichen General-Commission beschlossen, und dem Unterzeichneten aufgetragen worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wie-

derverkaufs-Berechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 9. September l. J. des Morgens 9 Uhr am Dickenweibe Kirchspiels Hiltrup angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen; unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen selbst nicht der der Verletzung gehört werden können.

Münster den 4. July 1822.

Vigore commissionis: Vagedes, Justiz-Rath.

Die Fortsetzung und Ausführung der bereits im Jahre 1804 eingeleiteten Theilung der im Kirchsp. Liesborn Kreise Beckum belegenen Gemeinheit Bagermark mit den dazu gehörigen Nebendistrikten, ist von der Königl. hochlöbl. General-Commission dem Unterzeichneten aufgetragen worden. Es sind zwar damals die Participations-Rechte angemeldet, allein wegen der immittelst eingetretenen Veränderung in den Rechten mehrerer Interessenten ist eine nähere Ausmittelung der Theilnahme-Rechte nöthig befunden und in Antrag gebracht worden; u. werden deshalb alle zur Mitbenutzung etwa berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 26. August l. J. des Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Beckum angesetzten Termin bey der unterzeichneten Commission zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen; unter der Warnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht im Falle der Verletzung, gehört werden können.

Beckum und Assen den 29. Juny 1822.

Die Special-Commission.

Geißler. Mues.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am Montage den 22. July des Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Franz Heinrich Lamping im Dorfe Lotte im Wege der Execution zwey Kühe, ein Rind, ein Schwein, einige Betten, ein Webestuhl und verschiedenes Hausgeräthe, insbesondere mehrere Schränke meistbiethend verkauft werden sollen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Tecklenburg den 25. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer. Lemcke.

Edictal-Ladungen.

Auf den Antrag des Herrn Majors und Commandeurs von Stegmansky hieselbst werden alle diejenigen, welche an die Militair-Casse des 1. Bataillons, 13. Infanterie-Regiments (ersten Westphälischen) aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1821 bis ultimo Dec. desselben Jahrs Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, diese ihre Ansprüche in Termino den 30. July l. J. Vorm. 11 Uhr im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude coram deputato Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Wydenbrück, entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatar, wozu die Justiz-Commissarien Deiters, Lohkampff und Schweling in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter der Warnung: daß sie sonst ihres Anspruchs an gedachte Militair-Casse verlustig erklärt, und bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Münster den 10. April 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz. Bormann.

Nachdem über die Nachlassenschaft des hieselbst verstorbenen Friedrich Schmidt auf Antrag dessen Wittwe und Erben mit vormundschaftlicher Genehmigung unterm heutigen Dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an erwähnter Nachlassenschaft, wozu insbesondere ein in Limburg belegenes Wohnhaus nebst verschiedenen Grundstücken gehören, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem vor dem Deputirten, Landrichter Dierickx, auf den 20. September l. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, u. mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Die am persönlichen Erscheinen verhinderten Gläubiger können einen der Herren Justiz-Commissarien Uberhorst und Landmann hieselbst, und Krupp und Stute zu Iserlohn mit Vollmacht und Information versehen.

Limburg den 15. Juny 1822.

Fürstl. Bentheimisches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

Dierickx. Schulte.

In Sachen liquidationis der verstorbenen Eheleute Stadts-Scheffen Heinrich Hermann Märtens und Anne Gertrud Schreven zu Bocholt liegen in dieses Gerichts-Depositum für

a) den Kaufhändler Jean Charles Bricout zu Cambrai 10 Rtl. 16 stbr. Clev.
b) den Kaufhändler Theodor Terhoven zu Arnheim 14 Rtl. 32 stbr.
c) die Wittwe Heinrich Ravée und Sohn zu Utrecht 8 Rtl. 30 stbr.

als die verhältnißmäßigen Antheile von deren Forderungen.

Da nun diese Gläubiger, ungeachtet denselben zugeschickter geeigneter Verfügungen, sich zum Empfange solcher Gelder nicht gemeldet haben, so werden selbige vorgenannte Gläubiger hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, nach erster Bekanntmachung dieses, spätestens aber am 2. September d. J. Vormittags 9 Uhr in Person oder durch dahier bekannte Bevollmächtigte, welche mit notariellen und von Orts-Gerichten erster Instanz legalisirten Vollmachten versehen seyn müssen, auf dem hiesigen Gerichts-Actuariate zu erscheinen, und die vorbemerkten Gelder, nach Abzug der Kosten, gegen Quittung in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls sothane Gläubiger ihrer Ansprüche an besagte Gelder verlustig seyn, und dieselbe dem Königl. Fisco überwiesen werden sollen.

Bocholt den 7. Juny 1822.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

v. Bostel. Reigers.

Im October vorigen Jahrs starb zu Ramsdorff bey Borken der Geistliche Benedict Walters, welcher früher in dem aufgehobenen Capuziner Kloster zu Borken gestanden hatte, ohne bekannte Erben zu hinterlassen.

Auch ist über seine Familien-Verhältnisse nur so viel bekannt: daß in der Gegend von Düsseldorff entfernte Verwandte am Leben seyn sollen.

Aus Auftrag des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Münster werden daher die unbekannten Erben des Verstorbenen, so wie deren Erben und nächste Verwandte, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen neun monatlicher Frist, spätestens aber in dem auf den 30. August 1822 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Richter Heitmann, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commissair Rave zu Bocholt in Vorschlag gebracht wird, sich zu melden, und ihre Erbes-Qualität gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und der Nachlaß, welcher übrigens zur Befriedigung der bis jetzt bekannten Gläubiger kaum hinreichen wird, dem Fisko überwiesen werden soll.

Borken den 7. November 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Heitmann. Koppers.

Nachdem der Johann Arnold Koelmann aus der Bauerschaft Hembden, Krs. Bocholt vor vielen Jahren in Holländische Kriegsdienste getreten, und die letzte Nachricht in einem aus Zütphen vom 4. Juny 1800 gezeichneten Briefe von sich gegeben hat, fortan darum dessen bekannte nächsten Verwandte auf dessen Todes-Erklärung angetragen haben, so werden vorgenannter Johann Arnold Koelmann

oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen neun Monaten, vom Tage der ersten Einrückung in den Intelligenzblättern angerechnet, und spätestens am 2. December l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Steiner an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als sonst der Johann Arnold Koelmann für todt erklärt, und in Betreff dessen Nachlasses das fernere Rechtliche verfügt werden soll.

Bochold den 8. Febr. 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bostel. Hüger.

Edictal-Ladung behuf Todes-Erklärung.

Heinrich Eberhard Etgeton, geboren den 24. September 1783 zu Antrup, im Kirchspiel Lengerich, in der Grafschaft Tecklenburg, welcher nach Anzeige seiner Geschwister im Jahre 1810 mit den Großherzoglich Bergischen Truppen nach Düsseldorf marschirt ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, in dem auf Donnerstag den 26. September k. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Mues anberaumten Termin an hiesiger Gerichtsstelle, oder vor demselben in der Registratur des hiesigen Gerichts sich schriftlich oder persönlich zu melden, und ein Gleiches haben dessen unbekannte Erben zu beachten.

Sofern dies nicht geschieht, wird der gedachte Etgeton für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächst bekannten Erben verabfolgt.

Tecklenburg den 2. Nov. 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer. Lemcke.

Subhastations-Patente.

Das hieselbst unter den Nris 178 und 179 der Lamberti Layschaft gelegene, den Geschwistern Wiemann zugehörende Haus, welches gerichtlich zu 1282 Rthlr. abgeschätzt ist, soll theilungshalber verkauft werden, und ist der Lizitations-Termin vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Dingerkus, auf den 30. July d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu unter dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Münster den 11. May 1822.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Schweling.

Das zu Alberloh sub No. cat. 52 belegene der Wittwe Metzgers Schlieper daselbst zugehörende Haus, welches nebst Zubehör zu 240 Rtl. abgeschätzt ist, soll in Termino den 10. September l. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Vagedes, verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine unter dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Da übrigens der Concurs über das Vermögen des verstorbenen Metzgers Stephan Schlieper und dessen nachgelassenen Wittwe eröffnet ist, so werden sämmtliche Gläubiger derselben vorgeladen, im präfigirten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Warnung: daß der Ausbleibende mit allen seinen Forderungen an die Masse präcludirt, und ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Persönlich zu erscheinen verhinderte Creditoren können einen der hier fungirenden Herren Justiz-Commissarien mit Vollmacht und Information versehen.

Münster den 19. Juny 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers soll der in der Bauerschaft Frentrop Kirchspiels Marl belegene allodialfreye Hof des Ackermanns Johann Uhlenbrock, welcher zu 4055 Rtl. 15 Gr. Berl. Cour. gerichtlich geschätzt worden, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Die desfalsigen Bietungs-Termine sind vor dem Deputirten, Herrn Land- u. Stadt-Gerichts Assessor Evelt auf den 7. Juny,

— 13. August und der letzte

— 17. October l. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr auf dem gedachten Hofe anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß Taxe und Vorwarden auf der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, spätestens im letzten Bietungs-Termin ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Dorsten den 21. März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hülskötter. Reckmann.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 55. den 9. July 1822.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Montag den 15. d. des Vormittags um 9 Uhr werden im Wege der Execution in der Behausung des Colonen Lütke Dreyhues Kirchspiels Bulderen kupferne Kessel, eiserne Töpfe und mehreres Hausgeräthe, Tische und Stühle, auch Schränke und Kisten, Betten und Küssen, Koffers, eine Hausuhr, ein Ofen mit Röhren, dann noch eine Wannemühle, und ein mit Eisen beschlagener Leiterwagen durchs Meistgeboth verkauft.

Dülmen den 5. July 1822. Becker, Actuar.

Am Mittwochen den 17. July l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen mehrere im Wege der Execution gepfändete Mobilien, als: 2 Kühe und 19 Stücke Leinewand öffentlich dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung an hiesiger Gerichtsstelle vor dem committirten Rendanten Meyer verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Borken den 19. Juny 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Heitmann. Koppers.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers wird das dem Leinentuchmacher Franz Bücker gehörige sub No. cat. 99 zu Sassenberg am Lappenbrinck belegene Haus nebst Garten, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten zu 135 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, in dem vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Director Reinhartz auf den 12. August Vormittags 10 Uhr an hiesigger Gerichtsstelle angesetzten einzigen Biethungs-Termin, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur näher eingesehen werden können.

Warendorf den 24. May 1821.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Reinhartz. Henckelmann.

Resubhastations-Patent.

Das nach dem Subhastations-Patente vom 7. Febr. l. J. ad instantiam des Kaufmanns Fr. Rohling in Termino den 1. May l. J. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt gewesene sub No. 272 des alten und 215 des neuen Catasters in Sendenhorst gelegene Haus nebst Höfchen des Bernard Seebröker soll wegen des erfolgten geringen Geboths auf den Antrag einiger Real-Gläubiger anderweit in dem auf dem Rathhause zu Sendenhorst vor dem hierzu ernannten Deputirten des Land- und Stadt-Gerichts, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Michelis auf den 5. August d. J. des Vormittags 11 Uhr präfigirten Termin zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Indem dies zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, in besagtem Termin zu erscheinen u. ihr Geboth abzugeben, wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß das bereits erfolgte letzte Geboth 300 Rtl. Cour. sich betrage, welches Letztgeboth bey der anderweiten Subhastation zum Grunde gelegt werden wird.

Uebrigens kann jeder Kauflustiger die Taxe und Vorwarden in der Registratur des unterzeichneten Land-Gerichts jederzeit einsehen.

Ahlen den 20. Juny 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Schwedler. Stahm.

Vermischte Nachrichten.

1. Den Herren Apothekern der Westphälischen Provinzen beehrt sich Unterzeichneter ergebenst anzuzeigen, daß in der Königl. Gesundheits-Geschirr-Manufaktur hieselbst alle Sorten Reibeschaalen und Mixtur-Mörser mit grüner sauberer Schrift als: Camphora, Sulphur stibiat. aur. etc. etc.; ferner Abdampfschaalen jeder Größe, als auch Abdampfkessel und Filtrirtrichter zu möglichst billigen Preisen von Gesundheits-Geschirr-Masse gegen baare Zahlung zu haben sind; auch werden daselbst Bestellungen auf Standgefäße mit und ohne Schrift und Salbekruken von allen Größen unter der Addresse des Unterzeichneten angenommen. Preis Courants sowohl von obigen als auch von allen übrigen Artikeln des Gesundheits-Geschirrs, weissen und bemahlten Pfeifenköpfen, wird die löbliche Expedition des Münster. Intelligenz-Blatts die Güte haben, auf frankirte Briefe auszugeben.

Berlin den 24. Juny 1822.

Der Bergrath und Dirigent der Königl. Gesundheits-Geschirr-Manufaktur,
Proessel.

2. Am Donnerstage den 11. d. des Vormittags um 9 Uhr anfänglich werden nachstehende Domanial-Gebäude, als:

1) drey Abtheilungen eines Hauses auf der Bergstraße sub Nris 86, 87 u. 89, verpachtet an Hartmann, Sandkuhl und Hange,

2) das Haus sub No. 88 daselbst mit Garten, vermiethet an Neuwöhner,
3) die auf St. Mauritz an der Chaussee belegene Liensche Curie, nebst Garten, verpachtet an Löbbermann,
4) Die Conzensche Vicarien-Curie auf St. Mauritz, mit Garten, Haus und Hofplätzen, Holzstall und Schoppen, angepachtet von Vieth,
5) die Chavetsche Vicarien Curie daselbst, mit Garten, Haus und Hofplätzen, an der Conzenschen Curie angränzend, ebenfalls verpachtet an Vieth,

öffentlich mit dem Meistgeboth auf der Renteystube in der Behausung des Unterzeichneten zum Verkauf ausgebothen werden. Die Bedingungen können bey der ersten Domainen-Rentey hieselbst eingesehen werden.

Münster den 30. Juny 1822. Der Domainen-Rentemeister,
A. Geisberg.

3. Am künftigen Donnerstag den 11. d. des Vormittags 9 Uhr sollen einige bauliche Einrichtungen in den hiesigen Artillerie-Wagenhäusern im Schloß-Holzhof, bestehend in Zimmer- Dachdecker- Schmiede und Seiler-Arbeiten, öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden. Lusthabende wollen sich an dem bemerkten Tage in der Wohnung des unterzeichneten Baubeamten einfinden, woselbst auch der Kosten-Anschlag vorher eingesehen werden kann.

Münster den 5. July 1822. Müser.

4. Ich bin beauftragt, die Augustin Strotmannsche Wirthschaft in Emsdetten, bestehend in einem geräumigen und zur Wirthschaft vorzüglich eingerichteten Wohnhause, Brenn- und Brauhause, sehr geräumiger Stallung und Nebenhause, nebst Speicher und dabey liegenden großen Garten, ferner in einem Garten und einigem Ackerlande, Kirchensitze und Torfgruben, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey mir, beym Herrn Cerdes in Haren und beym Herrn Kaufmann Franz Mülder in Emsdetten wenden.

Hierbey dient zugleich zur Nachricht, daß ein Theil des Kaufschillings gegen billige Zinsen stehen bleiben könne.

Münster den 30. Juny 1822. G. B. Schepers, Notar.

5. Am 18. Juli l. J. und folgenden Tagen, in den Nachmittags-Stunden von 3 bis 7 Uhr, werden im Hause sub Nro. cat. 106 auf Aegidii Straße, eine Parthie Bücher aus mehreren Fächern der Wissenschaften meistbiethend verkauft. Das Verzeichniß dieser Bücher ist umsonst bey mir zu haben. Nachdem die Bücher verauctionirt sind, werden auch mehrere Gemälde verkauft, worunter sich vorzügliche Stücke berühmter Meister aus den verschiedenen Schulen befinden.

Münster den 28. Juny 1822. P. A. Meyer, Notar.

6. Am Freytage den 12. d. und an den folgenden Tagen, in den gewöhnlichen Auctions-Stunden werden in meiner Behausung Domplatz No. XIX. Kattun, Haircordts, Museline, Swals, kleine und große Umschlagtücher, seidene Westen, Handschuhe, Chemisetten, Hauben, Blumen, Cöllnisches Wasser, baumwollen Garn, feine porzelainene Tassen und Kaffee-Servise, platirte Leuchter, Strohhüthe ꝛc., meistbiethend verkauft.

Münster den 7. July 1822. P. A. Meyer, Notar.

7. Am Mittwochen den 24. l. M. July und an den folgenden Tagen, des Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr werden in der auf Aegidii Straße sub No. cat. 72 gelegenen Wohnung verschiedene Hausgeräthe, als: sehr gutes Bettwerk, mehrere Spiegel, Commoden, Bettladen mit Behängen, und Oefen, ein Bureaux, ein Küchenschrank mit Aufsatz, ein großer Kleiderschrank, mehrere gute Tische und Stühle, ein Clavier, Kupfer, Zinn und Eisenwerk, durchs Meistgeboth aus freyer Hand verkauft werden.

Münster den 8. July 1822.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

Lotterie-Anzeige.

8. Zur ersten Klasse 46r Königl. Klassen-Lotterie, deren Ziehung auf den 11. d. M. July festgesetzt ist, habe ich noch Loose erhalten, und sind selbige für Hiesige und Auswärtige zum Planpreise bey mir zu haben

Lohn,

Königl. Lotterie-Einnehmer, wohnhaft Hörsterstraße in Münster.

9. Eine Wittwe in einem angenehmen Städtchen des Kreises Steinfurt wünscht noch einige junge Frauenzimmer gegen Michaely in Pension zu nehmen; bey der besten Aufsicht und Behandlung erhalten sie im Hause Unterricht in allen häuslichen Verrichtungen, wie auch in allen weiblichen Handarbeiten, wobey noch bemerkt wird, daß sich zur Erlernung mehrerer Sprachen und der Musik im Orte selbst hinlängliche Gelegenheit findet. Auf portofreye Briefe ertheilt das Intell. Compt. nähere Nachricht.

10. Um den Freunden des ländlichen Vergnügens bey diesen schönen Sommertagen einen angenehmen Genuß zu gewähren, werde ich am Sonntage den 14. dieses eine Lustparthie veranstalten, wobey ich durch gute Erfrischungen und Musik das Vergnügen der Theilnehmer zu erhöhen mich bestreben werde.

Hofschulte zu Angelmodde.

11. Am Sonntage den 14. July d. J. werde ich zu Wolbeck die gewöhnlichen Lustbarkeiten veranstalten, wozu ich die Freunde des ländlichen Vergnügens ergebenst einlade. Für Erfrischungen aller Art so wie für gute Musik werde ich bestens sorgen.

Wolbeck den 7. July 1822. C. Hollweg.

12. Eine Koppel-Bracken ist zu verkaufen. Das Int. Compt. g. Nachr.

13. Auf der Rothenburg No. 36 steht ein gutes Forte-piano zu vermiethen.

14. Bey J. Bonsen ist zu haben frisch ger. Schonover Salm.